Waldbaden, Kaffee-Bike und Hanfplantage

FULDA

Ein breites Spektrum von Geschäftsideen wird am 13. Fuldaer Innovationsabend vorgestellt. Die Region Fulda GmbH hat für Donnerstag, 24. Oktober, um 18.30 Uhr fünf junge Unternehmen in das ITZ Fulda eingeladen.

Elina Schäfer, wird ihr Projekt „Bauhofweb“, eine digitale Auftragsplanung für Städte und Gemeinden, vorstellen. Mit seinem mobilen „Coffee-Bike“ bietet Holger Kreb ein komplett autarkes Kaffee-Catering an. Die „Green Pioneers“ bauen Nutz-Hanf an und lassen so einen fast stillgelegten Familienbauernhof neu aufleben. Stephanie Mahr ist zertifizierte Waldbademeisterin. Mattea Heil und Miriam Benkner haben in Neuhof die „Gesundheitsschmiede“ gegründet.

Der Innovationsabend ist nach den Worten von Regionalmanager Christoph Burkard gleichermaßen eine Möglichkeit zur Vorstellung neuer Geschäftsideen wie auch zum Networken. Eingeladen sind alle, die sich mit der Idee tragen, ein Unternehmen zu gründen, Jungunternehmer aber auch etablierte Unternehmer, Berater und Bänker. Der Besuch des Innovationsabend ist gratis. Um eine verbindliche Online-Anmeldung wird gebeten. vn

https://bit.ly/2nXSJqD

Über die Top-Ten-Platzierung in der Kategorie „Konferenz“ freuen sich (von links): Florian Albinger (Verkaufsrepräsentant), Ramona Leitschuh (Stellvertretende Veranstaltungsleitung), Lisa Becker (Veranstaltungsleitung) und Dieter Hörtdörfer (Direktor).Foto: Esperanto

Bei Tagungen weiter vorn

Hotel Esperanto bundesweit unter Top Ten

FULDA

Das Hotel Esperanto hat es geschafft: Bei der diesjährigen Wahl der besten Tagungshotels in Deutschland konnte es in der Kategorie Konferenz erneut in den Top Ten überzeugen.

Die Spitze der deutschen Tagungshotellerie traf sich zur Preisverleihung des Wettbewerbs „Die besten Tagungshotels in Deutschland“ in Dinkelsbühl. Der Wettbewerb „Die besten Tagungshotels in Deutschland“ begleitet das gleichnamige Handbuch, dessen aktuelle Ausgabe jeweils im Frühjahr erscheint. Darin sind 250 Tagungshotels, die vor Ort auf Qualitätsmerkmale bei Ausstattung, Service, Umfeld und Ambiente geprüft wurden, beschrieben. Seit der Eröffnung 2005 behauptet sich das Esperanto auf den vorderen Plätzen.

Unternehmer Leo Groll und sein Esperanto-Team sind stolz auf die Auszeichnung: „Es ist eine Ehre, aber auch das verdiente Ergebnis unserer konsequenten, guten Arbeit im Tagungsmarkt sowie der serviceorientierten Qualität, die unsere Mitarbeiter jeden Tag vorleben“, betont Groll. 19 Tagungsräume und drei multifunktionale Veranstaltungshallen bietet das Haus dem Tagungs- und Businessmarkt. vn

„Stern“ vergibt fünf Sterne

Tegut bei „Unternehmen Zukunft“

FULDA

Das Unternehmen Tegut bereitet sich besonders gut auf die Zukunft vor. Die Zeitschrift „Stern“ hat in der Studie „Unternehmen Zukunft“ Tegut fünf von fünf Sternen verliehen.

Karl-Heinz Brand, Mitglied der Tegut-Geschäftsleitung, zeigt sich sehr erfreut über diese Auszeichnung: „Fünf Sterne vom Stern – das ist schon etwas Besonderes und natürlich zugleich ein Ansporn für uns, unser nachhaltiges Konzept weiter zu forcieren.“

„Wir freuen uns sehr, dass wir uns bei der Auswertung einreihen können in eine Riege von weiteren namhaften Erfolgsunternehmen wie Adidas, Airbus, BMW, Kärcher oder Siemens.“ Nach Auszeichnungen wie „Great Place To Work“ oder „Deutschlands beste Ausbildungsbetriebe“ sei die Stern-Bewertung „eine erneute Bestätigung“. vn

Top-Arbeitgeber für Frauen

DRK Seniorenzentren geehrt

FULDA

Das Frauenmagazin „Brigitte“ und die Personalmarketing-Agentur Territory Embrace küren zum zweiten Mal „Die besten Arbeitgeber für Frauen“. Mit dem Ergebnis 4 von 5 möglichen Sternen zählen die DRK-Seniorenzentren zu den 120 besten Arbeitgebern für Frauen deutschlandweit.

Mehr als 160 Unternehmen haben an der Studie teilgenommen und einen Katalog mit 60 Fragen beantwortet. 120 Unternehmen wurden aufgrund ihrer Leistungen in den sechs untersuchten Kriterien Vereinbarkeit von Beruf und Familie, Flexibilität der Arbeit, Hilfe beim Berufseinstieg, Karriere im Top-Management, Stellenwert der Frauenförderung im Unternehmen und Transparenz ausgezeichnet.

„Vielfältige Förderungen zur Erleichterung der Vereinbarkeit von beruflichen und familiären Aufgaben sind für uns enorm wichtig“, freut sich Prokurist und Bereichsleiter Markus Otto über die Auszeichnung. Das Deutsche Rote Kreuz Fulda beschäftigt rund 1000 hauptamtliche Mitarbeiter. vn

Geschäftseröffnung

Neu in der Region

Kreatives Keramik-Mal-Studio in Horas

Ein Keramik-Mal-Studio ist nun auch in Fulda eröffnet worden. Die Inhaberinnen Alona Koruz (links) und Claudia Hartung freuen sich, im Keramali Mal- und Bastelstudio, Kunden in der Niesiger Straße 12 in Horas begrüßen zu dürfen. Es ist ein Ort für Kindergeburtstage und andere Feiern (mit selbst gebastelten Geschenken) oder um einfach seine eigene Kreativität auszuleben. Aus mehr als 150 Keramikrohlingen im Studio wird ein Stück ausgesucht und mit der Wunschfarbe bemalt. Es wird dann glasiert und im Ofen gebrannt. Nach fünf bis sieben Tagen ist es abholbereit. Es gibt viele verschiedene Techniken, mit denen Keramik verziert werden kann. Das Team des Keramali hilft gerne dabei, die Techniken auszuprobieren. Auch Schals und andere Geschenkartikel (Susi’s Accessoires) können erworben werden. Öffnungszeiten sind mittwochs bis freitags von 15 bis 19 Uhr, samstags von 11 bis 18 Uhr sowie nach Vereinbarung, Telefon (0661) 38095474, E-Mail info@karamali.de, Internet: www. Keramali.de / Foto: Keramali

Relativ junges Grundrecht

Koalitionen gibt es nicht nur in der Politik

Von **ANNA SCHÜTZ**

FRANKFURT

Viele verbinden Gewerkschaften wie ver.di oder IG-Metall mit Streiks und seinen unangenehmen Nebenwirkungen wie dem Ausfall von Dienstleistungen der Post oder der öffentlichen Verkehrsmittel, mit hohen Kosten und langen Debatten um die nächste Tarifrunde. Weshalb dürfen Gewerkschaften überhaupt zum Streik aufrufen? Ein Blick ins Recht der Koalitionen.

Anna Schütz

Das Grundgesetz garantiert in Artikel 9 Absatz 3 nicht nur das Recht, Vereinigungen zu bilden, welche die Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen wahren und fördern, sondern auch, sich in diesem Sinne zu betätigen. Diese Koalitionsfreiheit ist ein relativ junges Grundrecht, da die damit verbundenen Fragen erst in der modernen Gesellschaft im Zuge der Industrialisierung im 19. Jahrhundert relevant wurden.

Durch Zurückdrängung der staatlichen Kontrolle des Zunftwesens und die Verlagerung des Arbeitsschwerpunkts in Fabriken entstand ein neues Machtgefälle und zugleich das Bedürfnis nach einem Gegengewicht. Auch heute noch liegt der Sinn der Koalitionsfreiheit aus Sicht des Bundesverfassungsgerichts im Wesentlichen darin, die Schwäche des einzelnen Arbeitnehmers gegenüber dem Arbeitgeber durch Zusammenschluss in organisierten Interessenvertretungen auszugleichen.

Es steht jedem Berufsangehörigen (nicht nur Arbeitnehmern, sondern auch Beamten, Richtern und Soldaten) also insbesondere frei, Koalitionen zu gründen, diesen beizutreten und sich darin zu betätigen. Genauso geschützt ist übrigens auch das Recht, gerade kein Mitglied werden zu müssen (sogenannte negative Koalitionsfreiheit).

RECHTSFRAGEN IM FIRMENALLTAG

Und auch Koalitionen selbst können sich, soweit es ihre Existenz und ihre Tätigkeiten betrifft, auf den verfassungsrechtlichen Schutz berufen. Voraussetzung ist, dass es sich bei der Vereinigung um einen freiwilligen Zusammenschluss von gewisser Dauer handelt, dessen Zweck die Wahrung und Förderung von Arbeits- und/oder Wirtschaftsbedingungen ist. Die Vereinigung muss gegnerfrei sein, also nur Arbeitgeber oder Arbeitnehmer einschließen. Sie müssen zudem unabhängig von der Gegenseite sein, was regelmäßig nur bei einer überbetrieblichen Organisation der Fall ist.

Verfassungsrechtlich geschützt sind übrigens auch solche Koalitionen, denen es an sozialer Mächtigkeit fehlt oder denen die Bereitschaft zum Arbeitskampf fehlt. Gleichwohl sind gerade diese beiden Aspekte – Tarifautonomie und Arbeitskampffreiheit – die prominentesten Ausprägungen der Koalitionsbetätigungsfreiheit. Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände (beziehungsweise einzelne Arbeitgeber) dürfen durch den Abschluss von Tarifverträgen Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen regeln. Der Staat soll sich in diesem Betätigungsfeld möglichst einer Einflussnahme enthalten.

Inhaltlich geht es dabei meistens um Mindestlohngrenzen, Arbeitszeitregulierungen und ähnliches. Damit Gewerkschaften die Möglichkeit haben, ihre Forderungen auch tatsächlich durchzusetzen, erlaubt das Grundgesetz auch den Einsatz von Zwangsmitteln. Der Streik ist dabei das wichtigste Arbeitskampfmittel der Gewerkschaften.

In Deutschland sind die Arbeitnehmer- und Arbeitgeberkoalitionen überwiegend nach Industriezweigen geordnet. Die größte Dachorganisation von Einzelgewerkschaften ist der Deutsche Gewerkschaftsbund (DGB) mit insgesamt acht Mitgliedsgewerkschaften, darunter zum Beispiel die IG Metall und ver.di.

Dieser Beitrag wird nächste Woche in dieser Rubrik zum Thema „Arbeitskampf“ fortgesetzt.

Anna Schütz ist studentische Mitarbeiterin in der Kanzlei Greenfort in Frankfurt.